

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 18.12.2018 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

1	<p>Amprion GmbH Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</p> <p>Mail vom 21.01.2019 Az.: -/- mit Schreiben vom 05.07.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.</p> <p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	Arbeitskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
3	Bischöfliches Generalvikariat	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6	<p>Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Mail vom 20.12.2018 Az.: -/-</p>	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>die Praxair Deutschland GmbH (Praxair) und die Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS) haben uns mit der Betreuung ihrer Rohrfernleitungen im Netzbereich Saarland beauftragt, so dass wir im Zuge der Planauskunft prüfen, ob eigene Anlagen oder Anlagen der von uns betreuten Unternehmen betroffen sind.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich KEINE Anlagen der Creos Deutschland GmbH, ZKS und Praxair vorhanden sind.</p> <p>Diese Planauskunft umfasst nur Anlagen, die unter Wartung und Überwachung der Creos Deutschland GmbH stehen.</p> <p>Auskunft über Anlagen der Creos Deutschland Stromnetz GmbH (ehem. STEAG Netz GmbH) erfragen Sie bitte unter planauskunft-stromnetz@creos-net.de oder Tel. +49 (0) 6841 / 9886-464.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
7	Creos Deutschland Stromnetz GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
8	CSG GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
9	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest, FRI-SW-L(A) Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>Schreiben vom 20.12.2018 Az.: CS.R-SW-L(A) Pz; TÖB-KAR-18-43607 Heusweiler</p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Bauvorhaben.</p> <p>Gegen den geplanten Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist aus unserer Hinsicht nicht erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 03.01.2019 Az.: 014-19/SB/AS</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH be-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 10.07.2018 sind bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>auftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 273-18/SB/HM vom 10.07.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
11	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 20.12.2018 Az.: -/- Über dem Grundstück des ehemaligen Schwimmbades verläuft keine von unseren Richtfunkstrecken. Nur außerhalb parallel im Abstand von ca. 50m zur Straße „Am Schwimmbad“.</p> <p>Gegen die Genehmigung des Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ haben wir daher keine Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Firma Ericsson wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
12	<p>Deutscher Wetterdienst Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main</p> <p>Schreiben vom 04.01.2019 Az.: PB24A/18.01.02/612-2018 Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Das Schutzgut Klima wurde im Zuge der Planung ausreichend berücksichtigt und wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan detailliert beschrieben. Der Bebauungsplan trägt mit seinen getroffenen Festsetzungen (z.B. GRZ 0,4, Festsetzung von großzügigen Grünflächen, Festsetzung zur</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>Niederschlagswasserbehandlung...) dem Klimaschutz umfangreich Rechnung.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
13	<p>Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
14 a	<p>energis-Netzgesellschaft mbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 20.12.2018 Az.: -/- anbei erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit der Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der energis-Netzgesellschaft mbH“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der</p> <ul style="list-style-type: none"> - energis-Netzgesellschaft mbH und weiterer - Versorgungs- und Netzgesellschaften (siehe hierzu gesonderte Anlage „2017-06 Versorger und Netzgesellschaften_Auskunft f. energis-Netz.pdf“) <p>Bitte beachten Sie, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> · die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigefügt sind, · eine PDF-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, · für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind und keine Maßstabsänderungen beim Ausdruck vorgenommen werden dürfen (daher Option „Tatsächliche Größe“ wählen). 	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>Wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen durch eine Antwortmail. Nur dann gilt die Leitungsauskunft als erteilt !!! • Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigefügten Übersichtplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren. <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</p> <p>Hinweis zur Leitungsauskunft über unser Internet-Portal</p> <p>Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der energis-Netzgesellschaft mbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der energis-Netzgesellschaft mbH und weiterer Versorgungs- und Netzgesellschaften beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter https://wbau10-energis.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp herunterladen können.</p> <p><i>Angaben aus den Unterlagen:</i> <i>Für die Sparte Wasser keine Leitungen vorhanden</i> <i>Für die Sparte TVM Wasser keine Leitungen vorhanden</i> <i>Für die Sparte LWL keine Leitungen vorhanden</i> <i>Für die Sparte MZG Gas keine Leitungen vorhanden</i> <i>Für die Sparte MZG Wasser keine Leitungen vorhanden</i></p>	
<p>14 b</p>	<p>energis-Netzgesellschaft mbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 15.01.2019 Az.: T SP kü-lj Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2018. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und beantwortet Ihr Schreiben wie folgt:</p> <p>Wir verweisen auf unser Schreiben vom 4. Juli 2018.</p> <p>In Ihrer Begründung zum Bebauungsplan steht unter Plangebiet/Bestandssituation im Absatz Ver- und Entsorgung: <i>„Die vorhandene Überland-Leitung, die das Plangebiet im südlichen Bereich durchläuft, kann entfernt werden.“</i></p> <p>Dem widersprechen wir hiermit. Diese Aussage ist seitens der energis-Netzgesellschaft mbH nicht getroffen worden.</p> <p>Zudem möchten wir Sie bitten, den Schutzstreifen der ober erwähnten Mittelspannungsfreileitung in Ihre Planzeichnung Teil A zu überführen.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Sebastian Kühn gerne zur Verfügung.</p>	<p>Begründung: Es ist beabsichtigt, die Leitung im Zuge der Realisierung der Planung umzuverlegen. Die Begründung wird dahingehend entsprechend angepasst. Auf eine zeichnerische Ausweisung des Schutzstreifens wird aufgrund der beabsichtigten Verlegung verzichtet. Ein entsprechender textlicher Hinweis ist jedoch bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
15	<p>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 17.01.2019 Az.: -/- bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Deutsche Telekom wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

16	<p>Evangelisches Pfarramt Heusweiler Saarbrücker Straße 5, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 14.02.2019</p> <p>Das Presbyterium hat keine Einwände gegen den Bebauungsplan Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
17	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Mainzer Straße 261-265, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 19.12.2018 Az.: -/-</p> <p>In dem o.g. Bereich befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
18	<p>EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 08.01.2019 Az.: A3/SyS/SchS</p> <p>Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
19	Gemeinde Eppelborn	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
20	Gemeinde Illingen Rathaus	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
21	<p>Gemeinde Merchweiler Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler</p> <p>Schreiben vom 20.12.2018 Az.: 4.1/61 10 00</p> <p>Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2018 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler von der oben</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	genannten Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler nicht berührt werden.	Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
22	<p>Gemeinde Quierschied Rathausplatz 1, 66287 Quierschied</p> <p>Schreiben vom 09.01.2019 Az.: FB 1 / BWU-Go Die Belange der Gemeinde Quierschied werden durch das Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
23	Gemeinde Riegelsberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
24	<p>Gemeinde Saarwellingen Schlossplatz 1, 66793 Saarwellingen</p> <p>Schreiben vom 17.01.2019 Az.: -/- Seitens der Gemeinde Saarwellingen bestehen gegen die Aufstellung des v.b. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
25	Gemeinde Schwalbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
26	<p>Gemeindewerke Heusweiler GmbH Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 24.01.2019 Az.: TS/IL Gegen das vorgenannte Bauvorhaben haben wir bezüglich der Trinkwasserversorgung keine Bedenken.</p> <p>Zwischen der GWH und dem Erschließungsträger PBW Immobilien GmbH, Jasperstraße 35, 66333 Völklingen, wurde am 15./21.11.2018 ein Erschließungsvertrag zur Herstellung von Wasserversorgungsanlagen für das „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ unterzeichnet.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
27	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
28	Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
29	Katholisches Pfarramt Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

30	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 04.02.2019 Az.: 01/1311/1319/WB</p> <p>Zu dem o.a. Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in Heusweiler, mit der die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines Wohngebietes schaffen will, nehmen wir wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p>	
30. a	<p>Naturschutz</p> <p>Schutzgebiete und Schutzprojekte gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind in dem Gebiet nicht vorhanden. Geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG sind auf dem Gelände ebenfalls nicht vorhanden. Mit dem Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht vorgelegt. Dieser beschreibt und bilanziert Bestand und Planung und stellt die zu erwartenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt dar. Das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit soll über eine Renaturierungsmaßnahme am Salbach ausgeglichen werden. Der Ausgleich wird über einen städtebaulichen Vertrag gesichert. Laut dem vorliegenden Gutachten werden keine Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz von dem Vorhaben berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
30. b	<p>Altlasten</p> <p>Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für den Planbereich derzeit keine Einträge aufweist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schädliche Bodenveränderungen sind somit nicht auszuschließen. Sind im Planungsgebiet Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 (1) Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
31	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
32	<p>Landesamt für zentrale Dienste</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

33	Landesbetrieb für Straßenbau - Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
34	Landeshauptstadt Saarbrücken Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Schreiben vom 10.01.2019 Az.: -/ Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens zu o.g. Bebauungsplan. Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
35	Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 125 - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
36	Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310, 66450 Bexbach Schreiben vom 01.02.2019 Az.: E5.2-906-578/18 Ho Als Kompensation für das errechnete ökologische Defizit ist laut Umweltbericht die Renaturierung des Salbachs vorgesehen. Wir weisen darauf hin, dass der Salbach in Teilbereichen durch landwirtschaftliche Vorranggebiete fließt. Insbesondere in diesen Gebieten muss die Renaturierung auf die gesetzlich vorgegebenen Uferrandstreifen beschränkt bleiben. Ebenso dürfen sich auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen keine nachteiligen Auswirkungen wie beispielsweise Vernässung ergeben.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Es ist vorgesehen, den Ausgleich über das Renaturierungsprojekt „Salbach“ im Bereich des Bürgerhauses Niedersalbach herzustellen. Die gesamte Renaturierungsmaßnahme ist auf einer Länge von ca. 1,6 km geplant. Dieser Bereich um das Bürgerhaus in Niedersalbach ist im LEP Umwelt nicht als LW „Landwirtschaftliches Vorranggebiet“ festgelegt, so dass hier Flächen mit hohem Ertragspotenzial nicht für die Renaturierung beansprucht werden. In den anderen Geländeabschnitten des Projektes Renaturierung „Salbach“ wird darauf geachtet, sich auf die Uferrandstreifen zu beschränken. I.d.R. reicht die Fläche innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Uferrandstreifens von 2x10 m (§ 56 Abs. 3 Nr. 2 SWG) aus, um die Renaturierung sinnvoll durchzuführen. Eine Abstimmung der Planungsdetails wird im Rahmen der Fachplanung erfolgen. Die Realisierung wird über den städtebaulichen Vertrag abgesichert. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
37	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
38	Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>Am Bergwerk 11, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 29.01.2019</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Zum jetzigen Zeitpunkt und Kenntnisstand sind dem Landesdenkmalamt aus der Planungsfläche keine Bodendenkmale bekannt. Das Landesdenkmalamt weist jedoch ausdrücklich auf die Pflicht zur Einhaltung des Gesetzes Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege vom 13. Juni 2018 (SDschG) hin, insbesondere die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG). Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) wird hingewiesen.</p>	<p>Begründung: Die nebenstehenden Hinweise werden übernommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung von Hinweisen. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
39	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB 1.1 Landesplanung, Bauleitplanung Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 11.02.2019 Az.: OBB 11-984-6/18 Be</p> <p>Der Planung im Sinne Ihrer o.a. Vorlage stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen. Im Hinblick auf die Aussagen im Umweltbericht auf S. 30 wird darauf hingewiesen, dass spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ein rechtlich verbindlicher Ausgleich vorliegen muss. Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechender Nachweis im Rahmen der Vorlage der Flächennutzungsplanteiländerung zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB erfolgen wird.</p> <p>Unklar bleibt, weshalb sich die Anzahl der Baulücken innerhalb der gleichen aufgelisteten Bebauungspläne bzw. Satzungen im Vergleich zur Vorlage im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Stand Mai 2018) von 46 auf nunmehr 70 (Stand November 2018) erhöht hat. Es wird um entsprechende Erläuterung gebeten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Es ist vorgesehen, den Ausgleich über das Renaturierungsprojekt „Salbach“ herzustellen und die Umsetzung dieses Projektes über den städtebaulichen Vertrag abzusichern. Eine Abstimmung der Planungsdetails wird im Rahmen der Fachplanung mit den Fachbehörden noch erfolgen.</p> <p>Da die Realisierung über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abgesichert wird, ist in diesem auch geregelt, welche Flächen für den Ausgleich in Anspruch genommen werden, so dass in Anwendung des § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf Festsetzungen gem. § 9 BauGB verzichtet werden kann.</p> <p>Durch Abgleich mit der Auflistung der Baulücken des Regionalverbandes ist leider aufgefallen, dass die Berechnungsgrundlage der Gemeinde veraltet war und Bebauungspläne nicht berücksichtigte bzw. wesentlich weniger Baulücken berücksichtigte, als in der Realität bebaubar. Dies wurde nun entsprechend angepasst.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
40	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB24</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

41	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 14.01.2019 Az.: D/4 2772/18 Ho 2400-010-009-663 Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.</p> <p>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
42	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 31.01.2019 Az.: E/1-M05 Sch/Sc Zu dem o.g. Planungsvorhaben bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
43	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
44	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 02.01.2019 Az.: VIII 3110/4/18-SB/H-2 Wie wir Ihnen bereits in unserem oben genannten Schreiben mitgeteilt hatten, liegt das Plangebiet im Einwirkungsbereich der bisherigen Abbautätigkeiten im Bereich Heusweiler der RAG Deutsche Steinkohle AG und ihrer Rechtsvorgänger.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens aus bergbaulicher Sicht wird mitgeteilt, dass der letzte Abbau inzwischen 18 Jahre zurückliegt, so dass die Einwirkungen erfahrungsgemäß abgeklungen sind.</p> <p>Aus bergbaulicher Sicht bestehen keine weiteren Anregungen oder Einwände gegen das Planvorhaben. Dies gilt auch weiterhin.</p> <p>Unsererseits wird auf eine Einsichtnahme verzichtet.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
45	<p>ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Niederlassung Saarland</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

46	Polizeiposten Heusweiler	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
47	RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
48	Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
49	Regionalverband Saarbrücken Straßenverkehrsbehörde Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken Mail vom 29.01.2019 Az.: -/ Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht bestehen von Seiten der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
50	Regionalverband Saarbrücken Untere Bauaufsichtsbehörde Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken Mail vom 02.01.2019 Az.: -/ bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" der Gemeinde Heusweiler mit dem Aktenzeichen 17-34/VW/Sü bestehen aus bauaufsichtlicher Sicht keine Bedenken.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
51	Saarländischer Rundfunk Funkhaus Halberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
52	Stadt Lebach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
53	Stadt Püttlingen Rathausplatz 1,66346 Püttlingen Mail vom 19.12.2018 Az.: -/ Von Seiten der Stadt Püttlingen bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ in der Gemeinde Heusweiler, da öffentliche Belange der Stadt Püttlingen nicht berührt werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
54	STEAG New Energies GmbHPT-P / Zentrale PlanauskunftFrau Martina Burger St.Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>Schreiben vom 20.12.2018 Az.: 181219-01BM In dem von Ihnen angefragten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</p> <p>Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9112 behilflich sein</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
55	<p>Superintendentur der evangelischen Kirche</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
56	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p> <p>Mail vom 28.01.2019 Az.: -/- die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p> <p><i>Hier: Luftbild</i></p> <p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
57	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen</p>
58	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen</p>
59	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 30.01.2019 Az.: Stellungnahme Nr. S00720552 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der nebenstehende Hinweis ist bereits im Bebau-</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<p>18.12.2018.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>ungsplan enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
60	<p>VSE Net GmbH</p> <p>Siehe Träger Nr. 61</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen</p>
61	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 20.12.2018 Az.: -/- anbei erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit der Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz GmbH“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der</p> <ul style="list-style-type: none"> -VSE Verteilnetz GmbH und der -VSE NET GmbH. <p>Bitte beachten Sie, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigelegt sind, • eine PDF-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, • für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind und keine Maßstabsänderungen beim Ausdruck vorgenommen werden dürfen (daher Option „Tatsächliche Größe“ wählen). <p>Wichtig:</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen. Es wurden mit nebenstehender Mail keine Leitungen gemeldet. Das Erdkabel, das bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 30.07.18 gemeldet wurde, ist bereits im Bebauungsplan erwähnt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen durch eine Antwortmail. Nur dann gilt die Leitungsauskunft als erteilt !!! • Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigefügten Übersichtplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren. <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</p> <p>Hinweis zur Leitungsauskunft über Internet-Portal</p> <p>Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der VSE Verteilnetz GmbH bzw. der VSE NET GmbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der VSE Verteilnetz GmbH beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp herunterladen können.</p> <p><i>Angaben aus den Unterlagen: Für die Sparte Strom keine Netzdaten vorhanden Für die Sparte Telekommunikation keine Netzdaten vorhanden</i></p>	
62	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen
63	Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen
64	Zweckverband Kommunale Entsorgung	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemeinde Heusweiler
Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Heusweiler

Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler

Schreiben vom 10.01.2019

Az.: ZKE/ BE

Seitens der ZKE-Heusweiler bestehen gegen den vorgenannten Bebauungsplan keine Bedenken.

Begründung:

Keine Anregungen.

Beschlussvorschlag:

Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.